

Technische Dokumentation

Individueller Standbau



dentalbern.ch

4. – 6. 6. 2026

Veranstalter
Swiss Dental
Events AG



Patronat
Arbeitgeberverband der
Schweizer Dentalbranche



Hauptpartner
Schweizerische
Zahnärzte-Gesellschaft



Offizieller Standbauer
3-D-ART AG



Messeplatz



Messe Öffnungszeiten

Donnerstag 4.6. 08.30h - 18.00h
Freitag 5.6. 08.30h - 18.00h
Samstag 6.6. 08.30h - 13.00h

Das Team



SDE Swiss Dental Events AG

Nicolas Gehrig
Präsident SDE



SDE Swiss Dental Events AG

Ralph Nikolaiski
Projektleiter



SDE Swiss Dental Events AG

Nathalie Häggerli
Dies und das vor Ort



BERNEXPO AG

Oliver Pulver
Technische Abwicklung



Oneweb GmbH

Andreas Burkart
IT-Konzept

Ansprechpartner

Messegelände

BERNEXPO AG
Mingerstrasse 6
Postfach
CH-3000 Bern 22
Tel. +41 (0)31 340 11 11
oder direkt 93
info@bernexpo.ch
bernexpo.ch
Projektleitung: tbu

Messebüro

Halle 2.1
30. Mai - 8. Juni 2026
Tel. +41 (0)31 340 13 04

Organisator

SDE Swiss Dental Events AG
Amleinstrasse 22
CH-6010 Kriens
Tel. +41 (0)78 771 05 95
info@dentalbern.ch
dentalbern.ch
Projektleitung: Ralph Nikolaiski

Hotelunterkünfte

Bern Welcome
Amtshausgasse 4
Postfach 177
CH-3000 Bern 7
Tel. +41 (0)31 328 12 60
info@bern.ch
bern.ch

Offizieller Standbau & Miete Mobiliar

3-D-ART AG
Industriestrasse 81
CH-6034 Inwil
Tel. +41 (0)41 250 60 60
info@3-d-art.ch
Projektleitung: René Marty
Infoschalter vor Ort: Halle 2.1 (während Aufbauzeit)

3-D-ART AG
ihr Partner für die Gestaltung und Umsetzung
von ihrem Auftritt.

Unser Gesamtpaket für sie:

- Beratung, Konzeption und Gestaltung
- Ausführungs- und Terminplanung
- Hauseigene Produktion
- Miet- und Kaufservice
- grosses Mietmöbel Sortiment
- Liefer- und Montageservice
- Einlagerung von Kundenmaterial

Planen sie mit uns ihren Auftritt.
Gerne unterbreiten wir Ihnen eine
unverbindliche und kundenorientierte Offerte.

50 JAHRE
Design das ankommt

3-D-ART
MESSEN & EVENTS

Ihr Ansprechpartner:
3-D-ART AG
Industriestrasse 81
6034 Inwil

Herr Antonio Meloni
am@3-d-art.ch
+41 41 250 60 60
www.3-d-art.ch

Ticket-Registration/Budget-Aussteller

Andreas Burkart
Kapellplatz 4
6004 Luzern
Tel. +41 (0)41 412 14 18
Tel. Hotline +41 (0)41 412 14 16
burkart@oneweb.ch

Technische Dokumentation

dentalbern.ch
4. - 6.6.2026

Veranstalter
SDE Swiss
Dental Events AG
Amleinstrasse 22
CH-6010 Kriens
+41 (0)78 771 05 95
dentalbern.ch

Werbung/Sponsoring

Eingangsfahnen



max. 5 Stück 400 x 120 cm
Kapazität 25 Stück
draussen im Gelände/
Weg zum Eingangsbereich CHF 3500.-
Produktionskosten
5 Stk. ca. CHF 3000.-
(inkl. Miete Betonsockel + Stange)

Sampling



Give-away oder Flyer Abgabe
max. 3 Aussteller
im Ausstellungsbereich CHF 4000.-
Give-away oder max. 2 Aussteller

Give-away oder Flyer-Abgabe im
Eingangsbereich innen oder draussen
max. 2 Aussteller CHF 4000.-

On-line-Werbung



Dental-Website: dentalbern.ch
deutsch, französisch, englisch
Aufschaltdauer 1. Januar - 31. Dezember 2026
Homepage: Maxiboard B x H 902 x 110 px
max. 2 Werbebanner: CHF 2500.-

Alle Preise verstehen sich ohne Produktions- und Materialkosten. Alle Preise in CHF exkl. 8,1% MwSt.

Pro Aussteller kann nur ein Werbe-/Sponsoring-Angebot gebucht werden. Es gilt die Regel «first come, first serve». Falls nicht alle Angebote gebucht werden, wird die Swiss Dental Events AG (SDE) interessierte Aussteller über die zusätzlichen Angebotsmöglichkeiten informieren.

Infrastruktur

Ausstellungsfläche Halle 3.0

Fläche total: 7430 m²
Nutzbare Höhe (je nach Standplatzierung)
Bodenbelastung: Verkehrslast 40 t pro m²
Bodenbeschaffenheit: PU-Belag
Warenzufuhr-Orte: Torgrösse 5,62 m breit / 4,37 m

Allgemeine Informationen

Adressierung für Ausstellungsgüter

Alle Sendungen sind franko Domizil zu spädiert.

BERNEXPO AG

Ausstellungsname

Aussteller

Halle/Stand-Nr.

Mingerstrasse 6
CH-3014 Bern

Abfallbeseitigung/Recycling

Kehricht und Abfall müssen in die bereitgestellten Kehrichtbehälter geleert werden. Jeden Abend vor der Eröffnung kann der Abfall vor den Ständen in den Gängen deponiert werden.

Der Reinigungsdienst wird für die Entsorgung besorgt sein. Farbkübel dürfen nicht in den WC-Lavabos gereinigt werden. Für das Recycling von Altglas haben wir Altglas-Container aufgestellt. Kosten pro m² CHF 6.95.

Beanstandungen

Beanstandungen über falsche oder nicht ausgeführte Installationen gemäss Ihrer Bestellung müssen bis spätestens zum Schlusstag der Veranstaltung schriftlich an die BERNEXPO AG gerichtet werden.

Fundbüro

Im Messebüro - Tel. 031 340 13 04

Sanität

Bei allen Informationsstellen oder im Messebüro
Tel. 031 340 13 04

Sanitätsposten: Turm 4, Halle 3.0

Sanitätsnotruf: Tel. 144

Verkehr

Das Messegelände ist ein Privatgelände!

Um einen reibungslosen Verkehrsablauf während der Auf-/Lauf- und Abbauzeit gewährleisten zu können, sind gewisse verkehrsordnende und verkehrslenkende Regeln im Messegelände unbedingt zu beachten. Bitte passen sie Ihre Geschwindigkeit auch der entsprechenden Situation an.

Rettungswege

Die notwendigen bzw. die durch Halteverbotszeichen gekennzeichneten Rettungs- und Anfahrtswege zu den Hallen sowie die Hallengänge müssen ständig freigehalten werden; sie dienen im Ernstfall als Rettungswege für die Feuerwehr, Krankenwagen, u.a.

Technische Dokumentation

dentalbern.ch
4. - 6. 6. 2026

Veranstalter
SDE Swiss
Dental Events AG
Amleinstrasse 22
CH-6010 Kriens
+41 (0)78 771 05 95
dentalbern.ch

Allgemeine Informationen

Aussteller-Parkplätze

Bitte parkieren Sie nur auf den für Sie reservierten Aussteller-Parkplätzen (Einstellhalle, max. Einfahrts-Höhe 2,10 m) und nicht in den angrenzenden Quartieren! Sämtliche Parkplätze sind 24h gebührenpflichtig.

Standbau-Haftung

Die BERNEXPO AG, SDE AG und ASD lehnen jede Verantwortung für die Sicherheit der Ausstellungsstände, Einrichtungen, Exponate, Werbeträger und jeglicher Aufhängungen von Beleuchtungs- und Standbauaus- rüstungen ab.

Insbesondere lehnen sie auch jede Haftung für die Tragfähigkeit der Aufhängehaken (siehe Betriebsordnung: BERNEXPO → Abhängungen → Standüberdachungen) und jeglicher benützter Aufhängeelemente ab.

Der Aussteller ist dafür besorgt, an seinen ausgestellten Geräten Schutzvorrichtungen anzubringen, die den Unfallverhütungs-Vorschriften entsprechen, so dass die öffentliche Sicherheit und Ordnung, insbesondere Leben und Gesundheit, nicht gefährdet werden.

Der Aussteller haftet allein für die Schäden, die durch seine Ausstellungsgüter entstehen, insbesondere auch beim Auf- und Abbau. Für die statische Sicherheit ist ebenfalls der Aussteller verantwortlich und gegebenenfalls nachweis- pflichtig.

Ausfuhr von Ausstellungsgütern

Die Ausstellungsgüter dürfen während der ganzen Dauer der Veranstaltung nicht ausgewechselt werden. Nur mit Zustimmung der Messeleitung dürfen Ausstellungsgüter ausgeführt werden. Diese Massnahme liegt im Interesse der Aussteller, da die Bewachungsorgane sonst keine Möglichkeit haben, festzustellen, wer Güter wegbringen darf und wer nicht.

Hunde auf dem Ausstellungsgelände

Hunde haben auf dem Ausstellungsgelände keinen Zutritt.

Rauchverbot

Es gilt ein absolutes Rauchverbot! Dies gilt für den gesamten Auf- und Abbau sowie auch für die Zeit der Messe und des Kongresses. Dürfen wir bitten, dies einzuhalten und vor allem auch demjenigen Personal mitzuteilen, welches den Stand aufbaut, einrichtet oder anliefert.

Gestaltung der Stände in den Hallen

Zwei- oder mehrgeschossige Standbauten müssen durch die Messeleitung genehmigt werden.

Bodenabdeckungen (Teppiche usw.) dürfen nur auf der vom Aussteller gemieteten Fläche verlegt werden. In den Durchgängen ist jegliche Bodenbedeckung untersagt. Ausnahmen werden nur durch die Messeleitung genehmigt.

Das Befestigen von Standbaumaterial an Hallenwänden, -böden und -decken, mittels Nägeln, Schrauben, Klammern oder dergleichen, ist untersagt. Für alle Schäden an Hallenwänden, -böden und -decken, die durch unsorgfältige Behandlung bzw. durch das Befestigen von Standbaumaterial oder dergleichen mittels unerlaubten Hilfsmitteln entstehen, haftet der Aussteller.

Das Übermalen oder Bekleben des Hallenbodens, der Betonwände, der Säulen und der Hallendecke (inkl. Lüftungskanal) ist untersagt. Teppichklebebänder, Plakate usw. sind nach erfolgtem Abbau sorgfältig und sauber zu entfernen.

Verlegen/Befestigen von Bodenbelägen: Es dürfen nur BERNEXPO AG-eigene Teppichklebebänder verwendet werden (Verkauf im Exposhop).

Der Boden in den Hallen muss in geeigneter Form vor stark säurehaltigen Medien, Lösungsmitteln und Alkohol geschützt werden. Folgende Produkte können entweder Farbflecken oder grössere Schäden auf dem Bodenverursachen: Säuren, WC-Reiniger, Kalkentferner, Plättli-reiniger, Batteriesäure, Aluminiumreiniger, Rostumwandler, Phosphatierungsmittel, Fruchtsäuren (Essig, Fruchtsäfte, usw.), Azeton, Nitroverdünner, Farbentferner auf der Basis von Methylenechlorid sowie Alkohol (besonders Rotwein!). Farbflecken sind durch das Standpersonal unverzüglich zu entfernen. Eventuell verursachte Schäden werden in Rechnung gestellt.

Das Aufhängen von Blenden oder sonstigen Standeinrichtungen an den Lüftungskanalen, Strom- und Lichtschienen, Kabelkanälen und Leitungen ist untersagt.

Die Grundbeleuchtung (Fluoreszenz-Leuchten an den Hallendecken) darf nur durch das Personal der BERNEXPO AG ausgeschaltet werden. Um eine gesamthaft gut präsentierende Veranstaltung zu erhalten, ist für eine gute Standbeleuchtung zu sorgen.

Bei Zuwiderhandlung behält sich die Messeleitung entsprechende Massnahmen vor.

Achtung: Standüberdachungen (ausführliche Beschreibung in der Betriebsordnung beachten!)

Stromversorgung

In der Halle 3.0 werden die Steckdosenzuleitungen nicht zentral ein- und ausgeschaltet, das heisst **jeder Aussteller ist selber verantwortlich, dass das Licht und die elektrischen Geräte (ausser Kühlschrank) in seinem Stand nach Messeschluss ausgeschaltet werden.**

Technische Dokumentation

dentalbern.ch
4. – 6. 6. 2026

Veranstalter
SDE Swiss
Dental Events AG
Amleinstrasse 22
CH-6010 Kriens
+41 (0)78 771 05 95
dentalbern.ch

Auf- und Abbau

Standmarkierungen

Vor dem Standaufbau sind die angebrachten Bodenmarkierungen zu kontrollieren. Stände, die nicht den Markierungen entsprechend gebaut sind, werden auf Kosten des Ausstellers abgebaut.

Aufbauzeiten alle Stände

Samstag	30.5.	10.00 - 19.00h
Sonntag	31.5	10.00 - 19.00h
Montag	01.6.	07.30 - 20.00h
Dienstag	02.6.	07.30 - 20.00h
Mittwoch	03.6.	07.30 - 20.00h

Abbauzeiten alle Stände

Samstag	6.6.	14.30 - 20.00h
Sonntag	7.6.	09.00 - 18.00h

Der Aussteller verpflichtet sich, seinen Stand innerhalb der vorgegebenen Fristen auf- und abzubauen sowie während der Öffnungszeiten der Messe durchgehend durch Personal zu besetzen und zu betreiben. **Am letzten Tag darf mit dem, auch nur teilweise, ausräumen der Stände nicht vor Messeschluss, 14.00h begonnen werden. Es zeugt von wenig Respekt und Professionalität gegenüber den Besuchern und den weiteren Ausstellern, vor Schluss einer Veranstaltung abzubauen.**

Messe-Logistik

Informationen dazu folgen im Frühling 2026

Lieferungen

Während Auf- und Abbau kann zwischen 16.30 und 07.00h (Ausnahme Di. + Mo., 3.6. + 10.6., ab 07.30h) weder angeliefert noch abtransportiert werden! Lieferungen an den Stand während der Messe täglich von 07.00 - 08.30h und bis 30 Minuten nach Messeschluss.

Sicherheit/Bewachung

Die Standbewachung und Standbeaufsichtigung während der täglichen Öffnungszeiten der Veranstaltung ist generell Sache des Ausstellers, auch während der Auf- und Abbauzeiten. Der Veranstalter sorgt lediglich ausserhalb der Öffnungszeiten der Ausstellung für eine allgemeine Aufsicht der Hallen und des Veranstaltungsgeländes.

Zur Nachtzeit müssen wertvolle, leicht zu entfernende Gegenstände vom Aussteller unter Verschluss genommen werden. Für eine zusätzliche Standbewachung kann der Aussteller auf eigene Kosten eine Bewachung organisieren.

Securitas AG
Mingerstrasse 18, 3014 Bern
Tel. +41 (0)58 910 48 60
02.bernexpo@securitas.ch
securitas.ch

Einrichten und Dekoration der Stände

Kein Aussteller darf an seinem Stand Einrichtungen und Dekorationen anbringen oder Veränderungen vornehmen, die einen anderen Aussteller in irgendeiner Weise benachteiligen.

Die SDE AG und die BERNEXPO AG behalten sich das Recht vor, jegliche Einrichtungen oder Dekorationen, die dem allgemeinen Erscheinungsbild der Ausstellung schaden, eine Gefahr darstellen, die Standnachbarn oder die Besucher belästigen könnten, auf Kosten, Risiko und Gefahr des betreffenden Standinhabers/Ausstellers zu entfernen oder ändern zu lassen.

Es dürfen auch keine Gegenstände in den **öffentlichen Bereichen (alles, was ausserhalb der gemieteten Standfläche liegt, wie z.B. Besuchergänge, Relax-Zonen usw.)** zu liegen kommen.

Allgemeine Sicherheitsvorschriften

Durch die Inbetriebnahme von Maschinen, Anlagen, Apparaten oder anderen Gegenständen darf keinerlei Gefahr für die Ausstellung, die Aussteller oder die Besucher entstehen. Die Aussteller haben sich an die Vorschriften der SUVA zu halten. Ohne Spezialbewilligung dürfen keine Verbrennungsmotoren im Innern des Gebäudes in Betrieb genommen werden.

Brandgefährliches Ausstellungsmaterial darf nur mit expliziter Bewilligung der Messeleitung und der Feuerpolizei in die Halle gebracht werden. Die frei werdende Hitze darf 45°C nicht überschreiten. Das ganze Gebäude ist mit Sprinklern, Feuerlöschnern und -schläuchen versehen. Die Aussteller sind gebeten alle nötigen Vorsichtsmaßnahmen zu treffen, damit bei Warentransporten weder Boden, Spannteppiche, Wände noch die Köpfe der Sprinkleranlagen, welche unter der Decke hervorragen, beschädigt werden.

Die Sprinklerköpfe dürfen nicht zur Befestigung von Kabeln, Lichtquellen oder Plakaten verwendet werden. Der Aussteller ist verantwortlich, die Notausgänge absolut frei zu halten. Keine Kleiderständer, **Kartons**, Gepäck usw. darf den Zugang zu diesen Notausgängen versperren. Dies gilt für die Auf- und Abbauphase, sowie für die Veranstaltungstage. **Generell keine Lagerung von brennbarem Material in der Halle!**

Technische Dokumentation

dentalbern.ch
4. - 6. 6. 2026

Veranstalter
SDE Swiss
Dental Events AG
Amleinstrasse 22
CH-6010 Kriens
+41 (0)78 771 05 95
dentalbern.ch

Standbetrieb

Degustations- und Ausschankstellen

Den Ausstellern ist es erlaubt, in beliebigem Umfang Speisen und Getränke gratis abzugeben. Jedoch dürfen Gastro-nomie-Einrichtungen seitens der Aussteller 1/3 der Nettostandfläche nicht überschreiten.

Die Stände, an welchen Ess- und Trinkwaren abgegeben werden, müssen die lebensmittelpolizeilichen Vorschriften für Degustations- und Ausschankstellen einhalten.

Der Verkauf von Speisen und Getränken ist aus rechtlichen Gründen nicht erlaubt.

Es darf in den Hallen nicht gekocht werden, das heisst, es ist nur Regenerationsküche erlaubt mit maximalen Temperaturen von 45°C. Ausnahmen werden ausschliesslich durch die Messeleitung bewilligt. Es dürfen zudem keine Geruchsemissionen entstehen.

Lebensmittelpolizeiliche Vorschriften

für Degustations-Stände und Ausschankstellen

Betreffende Stände müssen mit geeigneten Spüleinrichtungen versehen werden. Entweder zwei Spültröge mit Warm- und Kaltwasseranschluss oder 1 Spültrog mit Kaltwasseranschluss und Gläserspülmaschine.

Ferner ist zum Händewaschen ein Seifenspender zu platzieren sowie Wegwerf-Papierhandtücher. Es ist gestattet, dass mehrere Aussteller gemeinsame Infrastrukturen nutzen.

Stand-Catering

Auf dem Messegelände der BERNEXPO AG ist ausschliesslich und exklusiv Restaurant & Bar Allmend, für das Standcatering zuständig.

Für Offerten und Bestellungen wenden Sie sich direkt an:

Restaurant + Bar Allmend
Messegastronomie
Mingerstrasse 6
CH-3014 Bern
Tel. 031 307 30 30
Fax 031 307 30 35
restaurantallmendbern.ch
info@restaurantallmendbern.ch

Externe Catering-Anbieter können zugelassen werden, wenn die Kapazitäten des Allmend Restaurants und Catering ausgelastet sind.

Es wird in diesem Falle ein Aufschlag von 20% des zu meldenden Umsatzes an den Aussteller verrechnet. Die dafür nötige Bewilligung/Zulassung wird von der BERNEXPO, Allmend Restaurant und Catering sowie der Messeorganisation Swiss Dental Events gesprochen.

Das detaillierte Standcatering Angebot finden Sie als PDF-Datei auf unserer Website expobern.ch in der Rubrik Aussteller → Messevorbereitung.

Technische Dokumentation

dentalbern.ch
4. – 6. 6. 2026

Veranstalter
SDE Swiss
Dental Events AG
Amlehnstrasse 22
CH-6010 Kriens
+41 (0)78 771 05 95
dentalbern.ch

Impressionen

